

4194/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.09.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 11. Juli 2002 unter der Nr. 4233/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die soziale Lage der österreichischen Kunstschaaffenden gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für laufende Entscheidungen liegen die entsprechenden Informationen durch Rückmeldungen der Interessensvertretungen der Kunstschaaffenden sowie Beobachtungen der Fachabteilungen und deren Beiräte vor. Eine empirische Untersuchung zur sozialen Lage der österreichischen Kunstschaaffenden würde nur einen punktuellen Zeitraum abbilden, weshalb eine diesbezügliche Untersuchung wenig sinnvoll erscheint.

Zu Frage 3:

Die im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie zur sozialen Lage der Künstler erhobenen Daten sind ihrer Natur nach einmalige empirische Informationen, die im Unterschied zur "Kulturstatistik" nicht jährlich von der Statistik Austria erhoben werden und daher auch nicht "Basis einer neuen Kulturstatistik" bilden können.

Zu Frage 4:

Eine derartige Verknüpfung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

Die Berechnungen anlässlich der Einführung der Förderung der Pensionsversicherungsbeiträge der Kunstschaaffenden fußten auf den Angaben der Verwertungsgesellschaften über ihre Bezugsberechtigten und den Angaben der im Arbeitsgremium vertretenen Künstlerorganisationen über ihre Mitglieder. Weiters standen auf Grund der langjährigen Tätigkeit des Künstlerhilfe-Fonds Unterlagen über die Zahl der seit 1959

hauptberuflich tätigen bildenden Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung, die über die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft schon bisher bei der Aufbringung ihrer Pensionsbeiträge unterstützt wurden.

Zu Frage 6:

Im Jahre 1995/96 wurde im Auftrag des Bundeskanzleramtes eine Studie zur sozialen Lage durchgeführt. Diese Studie von Wolfgang Schulz, Kristina Hametner und Angela Wroblewski mit dem Titel "Thema Kunst. Zur sozialen und ökonomischen Lage der bildenden Künstler und Künstlerinnen in Österreich" wurde 1997 im Falter-Verlag publiziert und ist seither im Buchhandel erhältlich.

Zu den Fragen 7 bis 11:

Exakte Zahlen - wie für die Jahre vor 1996 - liegen nicht vor.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5.

Zu Frage 12:

Die seitens des Bundeskanzleramtes in den vergangenen Jahren diesbezüglich initiierten Maßnahmen wie etwa die Erhöhungen von Direktunterstützung für Kunstschaefende, vor allem aber von Preisen und Stipendien, zielen darauf ab, daß Kunstschaefende aus ihrer Tätigkeit eine ausreichende Lebensgrundlage erhalten. Selbstverständlich trete ich dabei für eine gerechte Einkommensverteilung unter den weiblichen und männlichen Kunstschaefenden ein.

Zu Frage 13:

Eine solche Studie wurde durch die Europäische Kommission bereits beauftragt und liegt als Zusammenfassung unter dem Titel "Ausschöpfung und Entwicklung des Arbeitsplatzpotentials im kulturellen Sektor im Zeitalter der Digitalisierung" (Juni 2001) bereits vor. Studien, die das potentielle Beschäftigungspotential für alle Wirtschaftsbereiche untersuchen sollen, sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 14:

Die Unzufriedenheit der Kunstschaefenden mit der Künstlersozialversicherung ist aus meiner Sicht keineswegs sehr hoch. Nach einjähriger Tätigkeit und praktisch ohne Anlaufzeit kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds immerhin auf eine Zahl von 3977 Zuschußempfängern verweisen. Aus den von Künstlerverbänden vorgelegten Umfrageergebnissen, die lediglich auf Rücklaufquoten von weniger als 10% basieren - nur die "Secession" erreichte nach eigenen Angaben 14% -, ergibt sich nämlicher folgender Schluß: Rund 90% der Befragten waren an der Fragestellung offenbar überhaupt nicht interessiert. Gegenüber den erfolglosen Bemühungen früherer Regierungen, die wirtschaftlich unsichere soziale Situation der selbständigen Kunstschaefenden durch Förderung ihrer Sozialversicherung und in Anerkennung ihrer Leistungen für den Gesamtstaat abzusichern, ist die getroffene Regelung ein eindeutiger Fortschritt.

Zu Frage 15:

Durch das K-SVFG werden an eine begünstigte Personengruppe Zuschüsse geleistet, deren Höhe zwischen 30% und 100% der Pensionsversicherungsbeiträge liegt. Insofern wird eine Entlastung sofort wirksam. Rund 1000 Kunstschaefende erhalten den Zuschuß in voller Höhe der Pensionsversicherungsbeiträge, d.h. sie sind im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen Anwärter auf eine Gratismöglichkeit. Der eigentliche Effekt auf die soziale Lage - der Pensionsanspruch - kann systembedingt erst nach 15 Jahren eintreten. Doch kann bereits jetzt der Mittelzufluß an die SVA der gewerblichen Wirtschaft für 2001 mit 71 Mio. S angegeben werden.

Zu Frage 16:

Die Auswirkungen der Tätigkeit des Künstler-Sozialversicherungsfonds sind im jährlichen Geschäftsbericht festgehalten.

Zu Frage 17:

Meines Wissens liegt ein vom Plenum des Nationalrats beschlossener Entschließungsantrag derzeit nicht vor.

Zu Frage 18:

Aus dem Jahresabschluß 2001 des KSVF ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben in der Höhe von öS 51.157.713,52. Dieser Betrag wurde der Reserve für Zuschüsse zugeführt. Aus dieser Reserve sind nicht nur die Zuschüsse nach Maßgabe der Abrechnung der SVA für 2001 zu begleichen (dem Jahresabschluß 2001 liegen nur à conto-Zahlungen an die SVA zugrunde), sondern auch jene Zuschüsse für das Jahr 2001, die gemäß § 19 Abs. 1 K-SVFG noch bis zum 31.12.2005 beantragt werden können. Selbstverständlich dienen die Mittel des KSVF ausschließlich der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Zu Frage 19:

Das Kuratorium des KSVF hat bisher - der Empfehlung des Geschäftsführers entsprechend - keinen Vorschlag an mich (gemäß § 8 Abs. 5 Z 10 lit c K-SVFG) zur Anpassung des Beitragszuschusses erstattet.

Zu Frage 20:

Das K-SVFG ist ein erster wichtiger Schritt zur sozialen Absicherung der österreichischen Künstlerschaft, dessen Auswirkungen unbedingt über einen längeren Zeitraum zu beobachten sind, um auf der Grundlage dieser Ergebnisse allfällige weiterführende Maßnahmen setzen zu können.

Zu Frage 21:

Die Studie zum Kunstsponsoring befindet sich in der Phase der Fertigstellung und dient momentan als Grundlage interner Überlegungen des Ressorts.